



**Malteser**

*...weil Nähe zählt.*



# Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt

*Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen  
Schutzbefohlenen im Malteser Verbund*

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3
Einleitung	Seite 4
Die wichtigsten Begriffe	Seite 5
Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt	Seite 7
Strategien von Täterinnen und Tätern	Seite 8
Opfer sexualisierter Gewalt	Seite 9
Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Malteser Verbund	Seite 10
Handlungsmöglichkeiten – Was kann jede/r Einzelne tun?	Seite 12
Intervention	Seite 14
Hilfe und Unterstützung	Seite 15
Präventionsbeauftragte im Malteser Verbund – Zuständigkeiten	Seite 18

## Impressum

### Herausgeber:

Malteser Hilfsdienst e.V.  
Malteser Deutschland gGmbH  
Erna-Scheffler-Straße 2  
51103 Köln

 [ansgar.kesting@malteser.org](mailto:ansgar.kesting@malteser.org)  
 [www.malteser-praevention.de](http://www.malteser-praevention.de)

**Redaktion:** Ansgar Kesting, Christina Lersch  
**Fotos:** Fotolia, Alexander Licht/Malteser (S. 14)

Version 12/2017

*Mit freundlicher Unterstützung des Erzbistums Köln.*

## ***Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Haupt- und Ehrenamt der Malteser,***

die Arbeit von uns Maltesern in Haupt- und Ehrenamt ist darauf ausgerichtet, eine lebendige Solidargesellschaft mitzugestalten, in der Teilhabe, Respekt und Begegnung auf Augenhöhe zwischen den Generationen, Gesunden und Kranken, Mann und Frau, Fremd und Bekannt und vieles andere mehr möglich ist, unterstützt wird und lebendig gedeiht. Dieses Miteinander und dieses Füreinander können nur in einer Atmosphäre des größtmöglichen und selbstverständlichen Vertrauens gelingen, das schon aufgrund unseres christlichen Weltbildes, unter der daraus abgeleiteten völligen Gleichwertigkeit aller Menschen, aller Charismen beruht. Dieses Vertrauen gilt es gleichzeitig stetig und immerfort zu erarbeiten und zu vertiefen. Zu dieser Vertiefung und zu unserem christlichen Verständnis der unveräußerlichen persönlichen Würde des Menschen, tragen Toleranz, Respekt und Wertschätzung unverzichtbar bei. Der Schutz dieser Werte und die Vertiefung des sehr fragilen Vertrauens bedürfen aber gleichzeitig immer wieder Strukturen, die Sicherheit geben und Sicherheit schenken.

Daher unterstützen die Malteser, die von der Deutschen Oberinnen- und Bischofskonferenz erarbeiteten Maßnahmen zur Vermeidung von jeglicher Form von sexualisierter und anderer Gewalt, sowie Machtmissbrauch vorbehaltlos. Kinder, Jugendliche, Teilnehmer, Klienten, Patienten, Bewohner, Angehörige, Kooperationspartner, Haupt- und Ehrenamtliche, Angewiesene und Unterstützende, Betreuende und Betreute, sie alle sollen in einer Kultur der Achtsamkeit unterstützt und weiterentwickelt werden. Hinschauen und nicht wegsehen, wenn Hilfe gefordert oder Missbrauch geschehen sollte. Diese Kultur fördert Vertrauen und vermeidet Misstrauen. Diese Kultur unterstützt Begegnung und vermeidet Angst und Sorge.

In der beiliegenden Broschüre finden Sie die wichtigsten Inhalte, wie wir Missbrauch gegenüber Schutzbefohlenen in der Organisation und für jeden Einzelnen vorbeugen können. Prävention – oder was wir tun können, wenn trotz aller Maßnahmen Missbrauch geschehen ist. Intervention – sie nennt auch interne und externe Ansprechpartner für konkrete Fragen zu diesem Thema. Eine Maßnahme allein kann keine Form der Gewalt verhindern, eine Kombination aus Maßnahmen, Haltung und Selbstverständnis bietet aber die größtmögliche Sicherheit, dass wir eine Kultur des Vertrauens schaffen und rechtfertigen können.

In diesem Sinne ersuche ich Sie alle, das Selbstverständnis der Malteser in der Prävention und Vermeidung sexualisierter Gewalt zu unterstützen und danke Ihnen für ihr mittun.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Dr. Franz Graf von Harnoncourt  
*Vorsitzender der Geschäftsführung*



## Einleitung

Bei den Maltesern leben, arbeiten und begegnen sich Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen, verschiedene Generationen, Nationen und Religionen. Dieses Miteinander lebt von Kontakt und Vertrauen, positiv gestalteten Beziehungen und Nähe untereinander.

Um diese Werte zu schützen, sprechen wir, die Malteser, uns gegen sexualisierte Gewalt aus und positionieren sich auch gegen andere Formen von Gewalt und Machtmissbrauch. Wir setzen uns für eine Kultur frei von jeder Form sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt ein. Eine besondere Verantwortung tragen wir den Menschen gegenüber, die Angebote und Dienste der Malteser nutzen und unserer Fürsorge oder Obhut anvertraut sind.

Durch die Vermittlung von Wissen über sexualisierte Gewalt und geeignete Präventionsstrukturen soll eine Kultur der Achtsamkeit und ein respektvoller, grenzachtender Umgang miteinander stets weiterentwickelt werden.

Um Ehrenamtliche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handlungsfähig zu machen, haben wir beispielsweise entsprechende Schulungen sowie ein einheitliches Verfahren zum Umgang mit Vermutungen und Verdachtsfällen eingeführt.

## Die wichtigsten Begriffe

### Sexualisierte Gewalt und ihre Formen

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die betroffene Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wirksam zustimmen kann.

Zentral ist, dass Täterinnen und Täter ihre Macht- und Autoritätsposition ausnutzen, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Betroffenen zu befriedigen.

Sexualisierte Gewalt beginnt bereits bei geringeren Formen der Grenzverletzung und reicht bis zu schweren Übergriffen. Sexualisierte Sprüche oder Witze, anzügliche Bemerkungen, Zeigen von pornographischen Bildern und Filmen, Beobachtungen beim Baden oder Duschen, Exhibitionismus und vieles mehr gelten genauso als sexualisierte Gewalt, wie das Anfassen von Brust und Po, die Masturbation von Tätern vor dem Opfer, das Anfassen der Genitalien sowie die anale, orale oder genitale Vergewaltigung.

Im Bereich der Kinder und Jugendlichen, die Opfer von Missbrauch werden, werden nach der Polizeistatistik jedes Jahr ca. 12.000 Fälle in Deutschland angezeigt.<sup>1</sup> Das Dunkelfeld liegt jedoch deutlich höher (nach Meinung mancher Fachleute bis zu zwanzigmal so hoch).

Für den Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen geht man von ähnlichen Zahlen aus – hier ist die Dunkelziffer aber noch einmal höher: Sexualisierte Gewalt gegen alte oder beeinträchtigte Menschen ist in unserer Gesellschaft ein Tabuthema – dem-

entsprechend weniger oft gibt es Meldungen oder Anzeigen im Bereich sexualisierter Gewalt.

Es sind sowohl Mädchen und Frauen als auch Jungen und Männer von sexualisierter Gewalt betroffen. Die Folgen für die Betroffenen können dabei sehr unterschiedlich sein.

### Grenzverletzungen

Wo Menschen sich begegnen, geschehen auch Grenzverletzungen; diese werden in der Regel unabsichtlich verübt. In vielen Fällen sind sie Folge fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeiten oder nicht ausreichender Absprachen und fehlender Achtsamkeit im Umgang miteinander. Grundsätzlich können Grenzverletzungen korrigiert und geklärt werden. Hierzu bedarf es der Verantwortungsübernahme der grenzverletzenden Person, wie zum Beispiel einer ernstgemeinten Entschuldigung. Ob eine Grenze verletzt wurde kann nicht nur durch objektive Kriterien geregelt werden, sondern ist auch abhängig von dem subjektiven Erleben der Betroffenen.

Grenzverletzungen dürfen sich allerdings nicht wiederholen, abgestritten oder verleugnet werden. Täterinnen und Täter nutzen Grenzverletzungen willentlich, um ein Opfer zu testen und einen späteren Missbrauch anzubahnen.

### Übergriffe

Übergriffe unterscheiden sich in ihrer Häufigkeit und Massivität von Grenzverletzungen. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und

<sup>1</sup> vgl. PKS 2014

die individuellen Grenzen und verbalen, nonverbalen oder körperlichen Widerstände der Opfer.

Sie sind Ausdruck unzureichenden Respekts oder fachlicher und persönlicher Mängel. Sie können einer gezielten Vorbereitung sexuellen Missbrauchs dienen.

### **Strafrechtlich relevante Handlungen**

Sowohl Grenzverletzungen als auch Übergriffe können strafrechtlich relevant sein. Das Strafgesetzbuch gibt hier den Rahmen vor.

Beispielsweise sind sexuelle Handlungen mit, an und vor Kindern unter 14 Jahren immer verboten und werden mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bestraft. Bei Jugendlichen sind solche Handlungen strafbar, wenn zusätzliche Kriterien, wie zum Beispiel ein vertragliches Ausbildungsverhältnis, erfüllt sind. Auch unerwünschte sexuelle Handlungen gegen Erwachsene sind strafbar, dies gilt besonders wenn es sich um Schutzbefohlene oder widerstandsunfähige Personen handelt. Im Strafgesetzbuch findet man die einschlägigen Straftatbestände hier: §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f bis 184i, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB

### **Machtmissbrauch**

Machtmissbrauch liegt vor, wenn eine Person ihre berufliche oder gesellschaftliche Stellung bzw. Position dazu benutzt eigene Interessen und Bedürfnisse zu befriedigen, die mit der sachlichen Aufgabe und sozialen Rolle nichts zu tun haben.

Das Thema Machtmissbrauch ist zentral, wenn es darum geht, Prozesse zu verstehen, die insbesondere Taten sexualisierter Gewalt möglich machen und deren Aufdeckung erschweren.

### **Präventionsbeauftragte**

Im Malteser Verbund sind Präventionsbeauftragte benannt. Sie unterstützen den Aufbau geeigneter Strukturen und die Weiterentwicklung fachlicher Standards. Die Präventionsbeauftragten dokumentieren und leiten den Prozess bei einem gemeldeten Vorfall. Sie sind ansprechbar in allen Fragen zu Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt. Eine Übersicht findet sich unter [www.malteser-praevention.de](http://www.malteser-praevention.de).



## Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt finden sich aufgeteilt auf mehrere Paragraphen im Strafgesetzbuch und unterscheiden sich je nach Alter von Opfer und Täter/-in und der Beziehung, die es zwischen Beiden gibt.

Sexuelle Handlungen mit **Kindern unter 14 Jahren** sind immer verboten und werden mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bestraft. Hierzu gehört nicht nur Geschlechtsverkehr oder Oralverkehr, sondern jede explizit sexuelle Handlung. Also zum Beispiel auch das Anfassen von Geschlechtsteilen (auch über der Kleidung), Streicheln am nackten Körper, Zungenküsse, das Zeigen von pornographischen Bildern, Onanieren vor einem Kind oder auch das Anhalten eines Kindes dazu, sexuelle Handlungen an sich selbst zu begehen oder sexuelle Posen einzunehmen. Bei einem Kind kommt es auch nicht darauf an, ob es mit der Handlung einverstanden ist, denn bei unter 14-Jährigen geht der Gesetzgeber davon aus, dass noch keine Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung besteht und daher jede sexuelle Handlung strafbar ist, auch wenn das Kind (scheinbar) einwilligt.

Sexuelle Handlungen mit **Jugendlichen** sind nur unter bestimmten Voraussetzungen strafbar, zum Beispiel wenn Zwangslagen ausgenutzt werden oder ein Schutzbefohlenen-Verhältnis besteht. Es kommt aber nicht darauf an, wie das Mädchen oder der Junge dies empfindet oder ob real ein Abhängigkeitsverhältnis besteht. Entscheidend ist, ob objektiv eine schwerwiegende Zwangslage besteht oder rechtlich formal ein Schutzbefohlenen-Verhältnis besteht.

Sexuelle Handlungen mit Gewaltanwendung, Drohung mit Gewalt oder unter Ausnutzung einer schutzlosen Lage oder Widerstandsunfähigkeit sind immer straf-

bar. Entscheidend ist auch hier nicht, ob der Junge oder das Mädchen eine Handlung als Gewalt, eine Lage als schutzlos oder sich selbst als widerstandsunfähig empfindet. Die Gerichte definieren diese Kriterien nach objektiven Maßstäben, sodass das eigene Empfinden und die Beurteilung durch die Justiz hier oft sehr auseinander klaffen.

Sexuelle Handlungen an **Personen über 18 Jahren** sind dann strafbar, wenn unter Missbrauch der eigenen Stellung, eine sexuelle Handlung an Personen vorgenommen wird, die in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Dies ist zum Beispiel bei Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen der Fall. Außerdem trifft das bei Beratungs- oder Betreuungsverhältnissen von Personen zu, die einem wegen einer geistigen, seelischen, körperlichen Krankheit oder Behinderung oder Suchtkrankheit zur Beratung, Behandlung oder Betreuung anvertraut wurden. Des Weiteren macht sich strafbar, wer sexuelle Handlungen an einer widerstandsunfähigen Person vornimmt. Als widerstandsunfähige Personen versteht der Gesetzgeber Personen, die aufgrund einer geistigen oder seelischen Krankheit, einer Behinderung, einer Suchtkrankheit oder einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder körperlich zum Widerstand unfähig sind. Amtsträger, die unter Missbrauch der Abhängigkeit sexuelle Handlungen an der ihnen anvertrauten Person vornehmen oder von dieser an sich vornehmen lassen, machen sich bereits bei dem Versuch strafbar und müssen mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren rechnen.

## Strategien von Täterinnen und Tätern

Sexualisierte Übergriffe sind keine einmaligen Ausrutscher. Ungeplante Taten sind äußerst selten. Es gilt sich bewusst zu machen, dass die Täterinnen und Täter in den allermeisten Fällen Wiederholungstäter sind und ihre Opfer über einen längeren Zeitraum missbrauchen. Täterinnen und Täter organisieren dabei bewusst Gelegenheiten, um sich ihren Opfern zu nähern und benutzen eine Vielzahl von Strategien. Sie nehmen hierbei auch das Umfeld des Opfers, etwa die Eltern, Zugehörige oder andere Bezugspersonen, in den Blick – so soll eine Aufklärung erschwert und das Umfeld manipuliert werden.

Grundsätzlich ist es niemandem anzusehen, ob er/sie andere Menschen missbraucht – oft sind es auch Menschen mit tadellosem Ruf oder solche, die sich besonders engagiert zeigen.

Sowohl Männer aber auch Frauen sind als Täter bekannt, wobei die überwiegende Anzahl der Taten von Männern begangen werden (ca. 85 Prozent).

### Bekannte Strategien von Täterinnen und Tätern

- Sie suchen gezielt die Nähe zu ihren potenziellen Opfern, auch durch die Wahl des Arbeitsplatzes.
- Sie suchen häufig auch gezielt emotional bedürftige Personen aus.
- Sie vernebeln die Wahrnehmung der Kolleginnen und Kollegen durch beispielsweise besondere Hilfsbereitschaft oder tatkräftige Unterstützung.
- Häufig engagieren sich Täter/-innen über das normale Maß und zeigen sich hoch empathisch im Umgang mit ihren Opfern.
- Die Täter/-innen bauen gezielt ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf. Dazu nutzen Sie zum Beispiel Strategien der Bevorzugung und Benachteiligung:

Sie machen unverhältnismäßige Geschenke oder laden potenzielle Opfer nach Hause ein.

- Täter/-innen „testen“ meist den Widerstand ihrer Opfer, ehe sie sich gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ versuchen sie zum Beispiel durch besondere Ausflüge, Aktionen oder Unternehmungen eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.
- Häufig lenken Täter/-innen das Gespräch auf sexuelle Themen, verunsichern ihre potenziellen Opfer und berühren sie zum Beispiel wie zufällig. Gleichzeitig wird versucht, das möglicherweise unterstützende Umfeld zu neutralisieren.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen („Wenn du was erzählst, bringt sich deine Mutter um.“) machen Täter/-innen ihre Opfer gefügig. Sie sichern sich damit auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten und Abhängigkeiten des Opfers („Du hast mich doch lieb.“) sowie ihre Überlegenheitsposition aus.

**Die Täter/-innen nutzen ihre Autorität aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten ihrer Opfer zu befriedigen.**

**Die Verantwortung für den Übergriff liegt immer beim Täter.**

**Die Betroffenen sind niemals schuld.**

## Opfer sexualisierter Gewalt

Grundsätzlich kann jede/jeder von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Opfer finden sich in allen sozialen Schichten. Die Konsequenzen für die Betroffenen können dabei sehr unterschiedlich sein, denn Widerstands- und Selbsterhaltungskräfte und auch Art und Weise des Missbrauchs beeinflussen diese Folgen. So besteht auch die Gefahr, Opfern Unrecht anzutun, indem wir sie als schwach, traumatisiert und ohnmächtig etikettieren.

Minderjährige jeden Alters und aus allen Milieus sind betroffen, größte Opfergruppe sind dabei Kinder im Grundschulalter. Etwa die Hälfte wird wiederholt missbraucht. Nach Einschätzungen von Beratungsstellen ist jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder achte bis zwölfte Junge betroffen. Etwa doppelt so oft, werden Kinder mit Behinderung Opfer sexualisierter Gewalt. Bei Klein- und Kleinstkindern ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Auch Erwachsene erfahren sexualisierte Gewalt. Beispielsweise belegt eine regionale Erhebung aus Schweden, dass 2,2 Prozent der Frauen und 1,2 Prozent der Männer über 65 Jahren davon berichten, Opfer sexueller Gewalt geworden zu sein (Kristensen und Lindell, 2013).

Unter den Erwachsenen stellen die Schutzbefohlenen eine besonders verletzte Gruppe dar, für die Ehrenamtliche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Diensten und Einrichtungen eine besondere Verantwortung tragen.

Die Dynamiken, die Betroffene aller Altersgruppen erfahren, sind individuell, weisen aber immer wieder Ähnlichkeiten auf. Sie hindern sie daran, sich anderen Menschen anzuvertrauen oder Hilfe zu suchen. Auch, weil Außenstehende sexualisierte Gewalt oft

für unglaublich halten und die Gefühle von Opfern nicht nachvollziehen können, schenken sie Betroffenen häufig keinen Glauben.

### Gefühle von Betroffenen

- Opfer erfahren sexualisierte Gewalt häufig durch Autoritätspersonen oder Personen, denen sie vertrauen. Hierdurch wird das Wertesystem der Betroffenen erschüttert und das Vertrauen in die eigene Stärke geht verloren.
- Oftmals sind Übergriffe in andere Situationen eingebettet (Untersuchungen, Betreuung, Spiel, Test, u.ä.) die es den Betroffenen erschweren, die eigentliche Tat zu erkennen. Dies führt zu **Verwirrung** und **Kontrollverlust**.
- Betroffene meinen häufig, dass nur ihnen so etwas passiert und fühlen sich mitschuldig. Sie gehen davon aus, dass ihr eigenes Verhalten Anlass gewesen sein muss und sie deshalb Verantwortung für das Geschehene tragen. Diese **Schuldgefühle** werden von Täter/-innen ausgenutzt.
- Die meisten Betroffenen sprechen auch aus **Angst** oder **Scham** nicht. Sie haben Angst vor Verachtung und Zurückweisung ihres Umfelds. Sie fühlen sich nicht mehr zugehörig und ekeln sich vor sich selbst. Die Folgen sind sozialer Rückzug und Isolation, sowie der Verlust des Selbstwertgefühls.

**Die Malteser wollen die geschützten Räume innerhalb ihres Verbundes vor Täterinnen und Tätern schützen und richten dabei ein besonderes Augenmerk auf den Opferschutz.**

## Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Malteser Verbund

Wir Malteser wollen Täterinnen und Tätern keinen Raum bieten, sondern ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Schutzbefohlenen sein.

In der Richtlinie „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Malteser Verbund“ beschreiben die Malteser Grundlagen ihres Schutzkonzeptes:

### 1. Information und institutionelle

**Maßnahmen:** Einsetzen von Präventionsbeauftragten, Prüfung der persönlichen Eignung, Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse, Unterzeichnung von Selbstverpflichtung/Verhaltenskodex, Implementierung interner und externer Be-

ratungs- und Beschwerdewege, Durchführen von Risikoanalysen, Verbesserungen durch Qualitätsmanagement, Kooperation mit Deutscher Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI).

**2. Aus- und Fortbildung:** Einführung eines verbindlichen Schulungskonzeptes, Qualifizierung von Schulungsmultiplikatoren, Umsetzung von fachlichen Standards, Zusammenarbeit mit externen Fachkräften.

**3. Intervention:** Verfahrenswege bei Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt, Hinweise zum Umgang mit Grenzverletzungen, Konsultation externer Fachberatungsstellen, nachhaltige Aufarbeitung.

Malteser Schutzkonzept:





Die Malteser setzen mit der Entwicklung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt und für eine Kultur der Achtsamkeit die Überzeugung in die Tat um, dass Nähe untereinander zählt und die Würde jedes Menschen und seine Einzigartigkeit Schutz

verdient. Darüber hinaus entsprechen die Vorgaben des Schutzkonzeptes den gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen sowie der Rahmenordnung der Deutschen Ordensoberenkonferenz (DOK) umgesetzt.

**Es gibt keine einzelne Maßnahme, die präventiv sexualisierte Gewalt verhindern kann. Dafür sind Fälle von sexualisierter Gewalt zu unterschiedlich und die Dynamiken zu vielschichtig. Wichtig ist es daher, dass sich nicht Einzelne mit dem Thema befassen, sondern wir in allen verschiedenen Bereichen und mit allen Haupt- und Ehrenamtlichen aufmerksam und sensibel auf die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen schauen und gemeinsam versuchen, Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe zu verhindern – und wenn es doch passiert:**

**Hinsehen und Unterstützung holen!**



## Handlungsmöglichkeiten – Was kann jede/r Einzelne tun?

Um eine Kultur der Achtsamkeit entstehen zu lassen, kann jede/jeder Einzelne im Alltag viel tun. Zum Beispiel:

- Bestärken Sie die Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen darin, sich gegen Grenzverletzungen zu wehren.
- Wenn Sie in sozialen Netzwerken wie Facebook unterwegs sind oder Messengerdienste wie WhatsApp nutzen und darüber mit Schutzbefohlenen verbunden sind, sollten Sie unbedingt darauf achten, dass Sie die professionelle Nähe und Distanz achten.
- Wenn finanzielle Zuwendungen und Geschenke überreicht werden, muss der Anlass klar und transparent sein.
- Seien Sie sensibel für die Grenzen Anderer.
- Sprechen Sie an, wenn Ihnen etwas komisch oder unklar vorkommt.
- Gehen Sie umsichtig mit Ihrer Position als Malteser um – oft ist einem selber nicht bewusst, wie stark die eigene Position von Minderjährigen oder Schutzbefohlenen erlebt wird.
- ...

### Hinweise zum Umgang mit Grenzverletzungen

Wo Nähe zählt, kann es jedoch auch zu Grenzverletzungen kommen, denn die Wahrnehmung von Grenzen und deren Verletzung unterliegt dem subjektiven Empfinden jedes einzelnen. Allerdings können Grenzverletzungen genauso erste Hinweise auf ein übergriffiges Verhalten sein. Deshalb ist es wichtig mit Grenzverletzungen professionell, transparent und eindeutig umzugehen, um Sicherheit für das eigene Handeln zu erlangen und auch andere zu einem grenzwahrenden Verhalten anzuhalten.

### Handlungsleitfaden

Wenn eine Grenzverletzung direkt beobachtet wird, sollte

- ...das grenzverletzende Verhalten gestoppt werden.
  - ...die eigene Wahrnehmung benannt und auf Verhaltensregeln hingewiesen werden.
  - ...eine Entschuldigung ausgesprochen oder angeleitet werden.
  - ...eine Aufforderung zur Verhaltensänderung ausgesprochen und Verhaltensalternativen erarbeitet bzw. empfohlen werden.
- ✓ Ziel ist die Unterstützung der Betroffenen sowie eine Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung durch die grenzverletzende Person.

Kommt es nach einer Grenzverletzung nicht zur Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung, sollte der direkte Vorgesetzte informiert werden, um zu einer Einschätzung der fraglichen Situation zu kommen. Der Vorgesetzte trägt auch dafür Verantwortung, gegebenenfalls notwendige Veränderungen von Regeln/Strukturen zur Verhinderung von ähnlichen Grenzverletzungen vorzunehmen.

War eine sofortige Klärung und Regulierung nicht möglich, sollte ebenfalls der direkte Vorgesetzte informiert werden, um eine Einschätzung vorzunehmen, die Verhaltensänderung anzuleiten und die Unterstützung für Betroffene zu sichern. Das gilt auch für länger zurückliegende Grenzverletzungen, deren Folgen nachwirken, weil es zu keiner Klärung und Regulierung kam.

Beratung ist immer möglich.

Wenn Unsicherheit besteht, ob es sich wirklich um eine nichtbeabsichtigte Grenzverletzung handelt oder weitergehende Fragen entstehen, ist die Beratung durch eine Fachberatungsstelle und/oder die regionalen Präventionsbeauftragten jederzeit möglich und erwünscht.

Werden schwerere Übergriffe vermutet, sollte man eher zurückhaltend bleiben und sich umgehend Hilfe und Unterstützung, zum Beispiel durch die Präventionsbeauftragten, holen.

### **Was tun wenn Betroffene von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?**

Wenn sich Ihnen jemand anvertraut, ist es zunächst wichtig, dass Sie der/dem Betroffenen Glauben schenken, den Schutz der/des Betroffenen sichern und sich Unterstützung und Hilfe holen.

- Reagieren Sie ruhig und überlegt, hören Sie zu und lassen Sie die Betroffenen sprechen.
- Machen Sie keine Vorwürfe, loben Sie

den Betroffenen/die Betroffene für den Mut, sich anderen anzuvertrauen und sich Hilfe zu holen.

- Fragen Sie nach, ob noch mehr passiert ist – aber geben Sie keine Details vor und stellen Sie keine bohrenden Fragen nach Einzelheiten.
- Akzeptieren Sie es, wenn der/die Betroffene nicht (weiter-)sprechen will.
- Stellen Sie sachlich fest, dass die Handlungen nicht in Ordnung waren.
- Stellen Sie die Aussagen des/der Betroffenen nicht in Frage – auch wenn diese unlogisch sind/scheinen.
- Diskutieren Sie nicht darüber, ob das Opfer etwas falsch gemacht hat. Die Verantwortung für einen sexuellen Übergriff trägt niemals das Opfer!
- Vermeiden Sie Forderungen nach drastischen Strafen für Täterinnen/Täter, sonst können sich Betroffene Ihnen meist nicht (weiter) anvertrauen! Die Mehrzahl der Opfer hat ambivalente Gefühle den Täter/-innen gegenüber.
- Versprechen Sie dem Opfer nichts, was Sie nicht halten können – erläutern Sie, dass es zum Beispiel Meldewege gibt, an die Sie sich halten müssen.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> vgl. Zartbitter Köln e.V.



## Intervention

Werden Übergriffe oder strafrechtlich relevante Handlungen beobachtet oder vermutet, ist immer der/die (regionale) Präventionsbeauftragte zu informieren. Es gilt also eine Meldepflicht für sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevante Handlungen. Wenn Sie sich nicht ganz sicher sind, finden Sie in der Person der Präventionsbeauftragten die richtige Ansprechpartnerin/den richtigen Ansprechpartner für eine erste, auch anonyme, Einschätzung.

Darüber hinaus ist eine Meldung beim zuständigen Diözesan- oder Bezirksgeschäftsführer oder im Zuständigkeitsbereich der Malteser Werke auch der Einrichtungsleitung möglich. Diese übernehmen dann die Information der Präventionsbeauftragten. Sollten Sie unsicher sein, können Sie sich auch an den Bundespräventionsbeauftragten der Malteser wenden. Eine Übersicht aller Ansprechpartner finden Sie im Internet unter [www.malteser-praevention.de](http://www.malteser-praevention.de)

 **Ansgar Kesting**  
**Bundespräventionsbeauftragter**  
 0221 9822-3409  
 [ansgar.kesting@malteser.org](mailto:ansgar.kesting@malteser.org)

**Gut zu wissen:** Eine Meldung setzt keinen Automatismus in Gang, sondern sichert eine fachlich fundierte Bewertung des Einzelfalls. Zur Beratung werden verpflichtend externe Beratungsstellen hinzugezogen. Auch werden alle Betroffenen und Beteiligten angehört.

**i**

*Nicht jede Grenzverletzung oder jeder sexuelle Übergriff ist strafbar. Aber auch, wenn es sich um einen strafbaren Übergriff handelt, ist die strafrechtliche Verfolgung eines Sexualdelikts für Betroffene oft eine große Herausforderung. Daher ist es sinnvoll, dass die Betroffenen von professionellen Beratungsstellen oder speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei betreut werden. Es empfiehlt sich daher, dass sich nicht jede/r, der von einem Fall sexualisierter Gewalt erfährt, unabgesprochen und selbstständig an die Polizei wendet, sondern zunächst den Kontakt mit geschulten Ansprechpartner/-innen wie den Präventionsbeauftragten sowie Fachberatungsstellen sucht. Diese werden in Absprache mit dem/der Betroffenen die möglichen weiteren rechtlichen Schritte einleiten.*



## Hilfe und Unterstützung

Die Präventionsbeauftragten im Malteser Verbund finden Sie mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse auf Seite 18 dieser Broschüre und im Internet: [www.malteser-praevention.de](http://www.malteser-praevention.de)

### ⇒ Adressen für Betroffene ⇐

#### **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist eine bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Es bietet Beratung und Unterstützung und beantwortet Fragen zum Thema. Die Frauen und Männer am Hilfetelefon sind psychologisch, pädagogisch oder medizinisch ausgebildet und haben langjährige berufliche Erfahrung im Umgang mit sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. Sie hören zu, beraten, geben Informationen und zeigen – wenn gewünscht – Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung vor Ort auf.

Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:  
0800 - 2255 530

#### **Regionale Beratungsstellen**

Im Hilfeportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung finden Sie Beratungsstellen in Ihrer Region:  
[www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe/kartensuche.html](http://www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe/kartensuche.html)

#### **Gewaltlos.de – Beratung für Mädchen und Frauen**

Gewaltlos.de ist ein Beratungsangebot für Mädchen und Frauen, die Gewalt erfahren haben. Die Beratung findet ausschließlich im Internet statt. Jede Frau darf anonym bleiben, wenn sie dies möchte. Zentrales Medium ist ein Chat, der von den Beraterinnen bei [gewaltlos.de](http://gewaltlos.de) betreut wird. Die Chatzeiten werden in den wöchentlichen *chat-news* bekannt gegeben. Die Beratung findet in öffentlich nicht zugänglichen Einzelchats statt. Darüber hinaus werden Fragen und Themen in einem Forum besprochen. Auch hier gibt es einen öffentlich zugänglichen und einen geschützten Teil.  
[www.gewaltlos.de](http://www.gewaltlos.de)

#### **Katholische Bundeskonferenz für Ehe-, Familien- und Lebensberatung**

Die katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung unterhält bundesweit 350 Beratungsstellen. Das Angebot richtet sich an Paare, Familien und Einzelpersonen. Die Beratungsstellen stehen jedem offen – unabhängig von Konfession, Weltanschauung und Nationalität. Die Beratungsgespräche werden von Fachkräften durchgeführt, die eine zusätzliche Ausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung abgeschlossen haben. Die Beratungen sind grundsätzlich kostenfrei.

Auf diesen Seiten finden Sie alle angeschlossenen Beratungsstellen mit Adresse, Telefon, E-Mail und Ansprechpartner/innen. Sie können die Beratungsstelle in der Region wählen, die Sie interessiert.

[www.katholische-eheberatung.de](http://www.katholische-eheberatung.de)



### ⇒ Adressen für Betroffene ⇐

#### **Nummer gegen Kummer**

Nummer gegen Kummer e.V. ist die Dachorganisation des größten telefonischen und kostenfreien Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Eltern. Zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen stellt der Verein mehr als 100 Telefonberatungsstellen in ganz Deutschland bereit. Nummer gegen Kummer e.V. ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund und bei Child Helpline International.

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 111 0 550

#### **Weißer Ring**

Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale Unterstützung, sie werden über ihre Rechte und den Rechtsweg informiert sowie an die zuständigen Außenstellen und/oder andere einschlägige Organisationen weiter verwiesen. Insbesondere erhalten sie Angaben zur nächsten Polizeidienststelle und Informationen zu den Strafverfolgungsverfahren sowie zu Fragen des Schadenersatzes und der Versicherung.

[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

Opfer-Telefon: 116 006



### ⇒ Für Täter/-innen und Gefährdete ⇐

**Punkt um! Dem Kreislauf ein Ende setzen**  
Punkt um ist ein Hilfeangebot für Jugendliche von 12 bis 21 Jahren, die Sexual(straf)taten begangen haben und für deren Angehörige.

[www.caritas.erzbistum-koeln.de/rheinberg\\_cv2/ki\\_ju\\_fam/jugend\\_familienhilfe/punktum.html](http://www.caritas.erzbistum-koeln.de/rheinberg_cv2/ki_ju_fam/jugend_familienhilfe/punktum.html)

**Kein Täter werden! – Bundesweites Präventionsnetzwerk**

Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen. Im Rahmen der Therapie erhalten die betroffenen Personen Unterstützung, um sexuelle Übergriffe durch direkten körperlichen Kontakt oder indirekt durch den Konsum oder die Herstellung von Missbrauchsabbildungen im Internet (so genannte Kinderpornografie) zu verhindern.

[www.kein-taeter-werden.de](http://www.kein-taeter-werden.de)

# Präventionsbeauftragte im Malteser Verbund – Zuständigkeiten

Stand: 03/2017

## Bundesebene (= Herausgeber 03/17)

Malteser Hilfsdienst e.V./gGmbH  
Malteser Deutschland gGmbH  
☒ Erna-Scheffler-Straße 2, 51103 Köln  
‡ Ansgar Kesting  
*Bundespräventionsbeauftragter*  
☎ 0221 9822-3409  
☒ ansgar.kesting@malteser.org

## Region Nord/Ost (NO-Nord)

‡ Tobias Feldhaus  
☎ 04441 9250-15  
☒ tobias.feldhaus@malteser.org  
*zuständig für: Diözesen/Bezirke Osnabrück, Hildesheim, Offiz. Oldenburg, Hamburg, inkl. Landesgliederung Bremen sowie für die Betriebsgesellschaft Malteser Norddeutschland gGmbH*

## Region Nord/Ost (NO-Ost)

‡ Christian Domagala  
☎ 0351 4355535  
☒ christian.domagala@malteser.org  
*zuständig für: Diözesen/Bezirke Berlin, Dresden-Meißen, Görlitz, Magdeburg sowie für die Betriebsgesellschaft Malteser Sachsen-Brandenburg gGmbH*

## Region Nordrhein-Westfalen (NRW-Nord)

‡ Petra Müller  
☎ 0160 90141040  
☒ petra.mueller@malteser.org  
*zuständig für: Diözesen/Bezirke Münster, Essen, Paderborn sowie für die Betriebsgesellschaft Malteser Rhein-Ruhr gGmbH*

## Region Nordrhein-Westfalen (NRW-Süd)

‡ (vorübergehend) Ansgar Kesting  
☎ 0221 9822-3409  
☒ ansgar.kesting@malteser.org  
*zuständig für: Diözesen/Bezirke Aachen, Köln sowie für die Betriebsgesellschaft Malteser Rhein-Sieg gGmbH,*

## Region Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

‡ Jessica Nürnberg  
‡ Barbara Hocke  
☎ 06131 2858336  
☒ jessica.nuernberg@malteser.org  
☒ barbara.zecevic@malteser.org  
*zuständig für: Diözesen/Bezirke Trier, Speyer, Limburg, Fulda, Mainz*

## Region Baden-Württemberg (Freiburg)

‡ Isabel Jung  
☎ 0761 4552528  
☒ isabel.jung@malteser.org  
*zuständig für Diözese/Bezirk Freiburg*

## Region Baden-Württemberg (Rottenburg-Stuttgart)

‡ Georg Kolb  
☎ 0171 8038767  
☒ g.kolb.gp@t-online.de  
*zuständig für: Diözese/Bezirk: Rottenburg-Stuttgart*

## Region Bayern/Thüringen

‡ Jan Philipp Gerhartz  
☎ 089 43608160  
☒ janphilipp.gerhartz@malteser.org  
*zuständig für: Diözesen/Bezirke Erfurt, Bamberg, Eichstätt, Würzburg, Regensburg, Passau, Augsburg, München und Freising sowie für die Malteser Einrichtungen in Erlangen, Passau, Starnberg und Bad Brückenau*

## MW Malteser Werke gGmbH

‡ Annegret Braun-Schmitz  
☎ 0221 9822-1840  
☒ annegret.braun-schmitz@malteser.org  
*zuständig für: alle Einrichtungen und Aktivitäten der Malteser Werke bundesweit*

Immer aktuell: [www.malteser-praevention.de](http://www.malteser-praevention.de)



